



Metadaten Bildungsstatistik

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
1	Herausgeber	Amt für Statistik
2	Letzte Aktualisierung der Metadaten	03.03.2022
3	Datenbeschreibung	<p>Verwendete Merkmale in den eTab-Cubes:</p> <p>Ausgabentyp: Ausgabentyp – Total, Investitionsausgaben, Laufende Ausgaben</p> <p>Ausgabenart: Ausgabenart – Total, Beiträge an eigene Anstalten, Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen, Beiträge an Fachhochschulen, Beiträge ans NTB, Beiträge an private Institutionen, Beiträge an private Haushalte, Beiträge an Universitäten im Ausland, Büro-, Schulmaterial, Drucksachen, Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt, Interne Verrechnung, Investitionsausgaben, Laufende Ausgaben, Lehrkräfte, Mieten, Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Personalaufwand, Personalaufwand – Total, Restlicher Sachaufwand, Sachaufwand, Übrige laufende Aufwendungen, Übriges Personal, Weitere Beiträge an Schulen im Ausland.</p> <p>BMS: Berufsmaturitätsschule.</p> <p>Examensstufe: Bachelor, Master, Doktorat, Anwaltsexamen, Gymnasiallehramt, Magister, Lizentiat, Diplom, Weiterbildung.</p> <p>Fachbereich: Die Fächer, die an Fachhochschulen studiert werden, werden 13 verschiedenen Fachbereichen zugeordnet. Dabei wird zwischen Architektur, Bau- und Planungswesen, Technik und IT, Chemie und Life Sciences, Wirtschaft und Dienstleistungen, Design, Sport, Musik, Theater und andere Künste, Angewandte Linguistik, Soziale Arbeit, Angewandte Psychologie, Gesundheit sowie der Lehrkräfteausbildung unterschieden.</p> <p>Fächergruppe: Die Fächer, die an Universitäten studiert werden können, werden acht verschiedenen Fächergruppen zugeordnet. Dabei wird zwischen Geistes- und Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Recht, Exakte und Naturwissenschaften, Medizin und Pharmazie, Technische Wissenschaften sowie Interdisziplinäre und andere unterschieden.</p> <p>Geschlecht: Frauen, Männer</p> <p>Lernende (früher: Lehrling): Als Lernende gelten Personen, die die obligatorische Schulzeit beendet haben und aufgrund eines Lehrvertrages einen Beruf erlernen, der in der Berufsbildungsverordnung</p>

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
		<p>(BBV) geregelt ist.</p> <p>Personalkategorie: Administratives und technisches Personal, Assistenten und wissenschaftliche Mitarbeiter, Lehrpersonal, Professoren, Schulleitung, Schulpersonal, Übrige Dozierende, Übriges Personal.</p> <p>Schulstufe: Die Schulkinder in Liechtenstein werden verschiedenen Schulstufen zugewiesen. Schulkinder des Kindergartens und der Primarschule werden in der Primarstufe (inkl. Kindergarten) zusammengefasst. Schulkinder, die die Oberschule, die Realschule/ Sekundarstufe I (Private) oder eine der ersten vier Klassen des Gymnasiums besuchen, werden als Sekundarstufe I ausgewiesen. Die nachobligatorischen Ausbildungen im Freiwilligen 10. Schuljahr sowie die 5. bis 7. Klassen an Gymnasien werden als Sekundarstufe II bezeichnet. Die Schulkinder der Sonderschule werden separat dargestellt.</p> <p>Schulstufe beim Schulpersonal: Berufsmaturitätsschule Liecht., Freiwilliges 10. Schuljahr, Gymnasium, Kindergarten, Liecht. Gymnasium, Oberschule, Primarschule, Primarschule (inkl. Kindergarten), Realschule, Sekundarstufe I (private), Sekundarstufe II (Gymnasium, private), Sonderschule.</p> <p>Schulstufe bei den Bildungsfinanzen: Beiträge an Fachhochschulen, Beiträge ans NTB, Beiträge an private Institutionen, Beiträge an Universitäten im Ausl., Berufliche Grundbildung, Berufsmaturitätsschule Liecht., Erwachsenenbildung, Freiwilliges 10. Schuljahr, Grundlagenforschung, Höhere Berufsbildung, Internationale Programme, Kindergarten, Liecht. Gymnasium (1.-4. Klasse), Liecht. Gymnasium (5.-7. Klasse), Liechtenstein-Institut, Liechtensteinische Kunstschule, Liechtensteinische Musikschule, Oberschule, Primarschule, Primarschule (inkl. Kindergarten), Realschule, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Stipendien, Sonderschule (inkl. PTM), Studiendarlehen, Tagesschule/Tagessstruktur, Time-Out Schule, Universität Liechtenstein, Weitere Beiträge an Schulen im Ausland.</p> <p>Schulpersonal: Personen mit Beschäftigungsverhältnissen von weniger als 10% wurden bis 2013/14 nicht erhoben. Ab dem Studienjahr 2014/15 werden sie anteilmäßig pro Kalenderjahr berücksichtigt.</p> <p>Schultyp: Anhand des Merkmals Schultyp wird zwischen öffentlich und privat geführten Schulen unterschieden.</p> <p>Schwerpunkt: An der Berufsmaturitätsschule Liechtenstein können die Studierenden zwischen Lehrgängen fünf verschiedener Schwerpunkte wählen. Angeboten werden die Schwerpunkte Medien und Gestalten, Gesundheit und Soziales, Informatik, Technik und Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Dienstleistungen.</p> <p>Staatliche Ebene: Gemeinden, Land, Staatliche Ebene - Total</p> <p>Studienland: Da Liechtenstein angesichts seiner Kleinheit gerade im Bereich der tertiären Ausbildungen über ein beschränktes Bildungsangebot verfügt, werden neben den Daten zu Studierenden im Inland auch Angaben zu Studierenden aus dem Ausland aufgeführt. Die Variable Studienland wird deshalb mit den Ausprägungen Liechtenstein, Schweiz, Öster-</p>

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
		<p>reich und Deutschland geführt.</p> <p>Studienstufe: Mit dem Merkmal Studienstufe werden die Ausbildungen an Hochschulen anhand der Kategorien Lizentiat/ Diplom, Bachelor, Master, Doktorat und Weiterbildungslehrgänge ausgewiesen. Da für Studierende in Deutschland Information zur Studienstufe fehlt, wird ergänzend die Kategorie „nicht zuteilbar“ geführt.</p> <p>Universität: Internationale Akademie für Philosophie im FL, Private Universität im FL, Universität Liechtenstein.</p> <p>Übriges Personal: In der Kategorie Übriges Personal wird das Personal der Sekretariate und der Schulsozialarbeit ausgewiesen.</p> <p>Wohnort: Als Wohnort gilt der gesetzliche Wohnsitz (Wohnort) der Studierenden zum Zeitpunkt des Erwerbs des Studienberechtigungsausweises (bspw. Matura). Die Universitäten in Liechtenstein erheben den Wohnort zum Zeitpunkt der Immatrikulation.</p>
4	Begriffserklärungen	<p>European Credit Transfer System (ECTS): Europäisches Punktesystem für die Einstufung von Studienlehrgängen. Die Kreditpunkte spiegeln den quantitativen Arbeitsaufwand wider, den jede Lehrveranstaltung im Verhältnis zum gesamten Arbeitsaufwand erfordert. Für ein volles Studienjahr soll das Arbeitspensum eines Studierenden einen Umfang von 60 Kreditpunkten, somit für ein Semester 30 Kreditpunkte haben. Danach entfällt auf die einzelne Lehrveranstaltung ein bestimmter Bruchteil dieses Wertes. Kreditpunkte können nur dann vergeben werden, wenn zu der entsprechenden Lehrveranstaltung eine abschliessende Prüfung bestanden wurde.</p> <p>Anlehre: Die zweijährige berufliche Grundbildung mit Anlehrausweis vermittelt im Vergleich zu der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit Berufsattest einfachere berufliche Qualifikationen.</p> <p>Primarstufe (ISCED 1): Die Primarstufe umfasst fünf Jahrgangsstufen (obligatorische Klassenstufen 1-5 der Primarschule) und steht am Beginn der obligatorischen Schulzeit. In die Primarschule aufgenommen werden Kinder, die in der Regel bis Ende Juni des laufenden Jahres das sechste Lebensjahr erreicht haben.</p> <p>Schule: Die Schule ist definiert als permanente Einrichtung, die für eine Mehrzahl von Schulkindern und Studierenden die Ausbildung organisiert. Die Ausbildung erfolgt aufgrund direkter Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schulkindern respektive Studierenden.</p> <p>Schulkinder: Schulkinder/ Personen in Ausbildung sind eingeschriebene Personen in einer schulischen Ausbildung.</p> <p>Schultyp: Dieser Begriff bezieht sich auf öffentliche und private Schulen.</p> <p>Sekundarstufe I (ISCED 2):</p>

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
		<p>Die Sekundarstufe I umfasst vier Stufen (obligatorische Stufen 6-9) und wird von den Oberschulen, den Realschulen, dem Liechtensteinischen Gymnasium sowie von Privatschulen angeboten. Für die Zuweisung der Schulkinder nach der Primarstufe in die Sekundarstufe I sind gemäss gesetzlicher Verordnung folgende Zuteilungsrichtwerte anzustreben: a) Oberschule 28 %; b) Realschule 50 %; c) Gymnasium 22 %.</p> <p>Sekundarstufe II (ISCED 3): Die Sekundarstufe II umfasst in der Klassifikation ISCED 3 sowohl allgemein als auch beruflich orientierte Ausbildungen. Dazu gehören die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten der beruflichen Grundbildung sowie das Freiwillige 10. Schuljahr und die allgemeinbildenden Ausbildungsgänge an Gymnasien (Oberstufe), Fachmittelschulen und Berufsmaturitätsschulen.</p> <p>Tertiärstufe (ISCED 5 bis ISCED 8): Die Tertiärstufe umfasst Studiengänge und Prüfungen der höheren Berufsbildung, der Fachhochschulen, der pädagogischen und universitären Hochschulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diplomprüfungen an spezialisierten Schulen (ISCED 5, kurze, berufsspezifische tertiäre Ausbildungen) - Bachelor, Diplom HF, Eidgenössische Berufsprüfung oder Äquivalent (ISCED 6) - Master, Eidgenössische höhere Fachprüfung oder Äquivalent (ISCED 7) - Doktorat (ISCED 8) <p>Time-Out Schule: Die Timeout Schule ist eine sozialpädagogische Massnahme für Schülerinnen und Schüler, die bspw. aufgrund ihres Verhaltens oder einer persönlichen Notsituation vorübergehend aus der Schule genommen werden müssen. Die Schülerinnen und Schüler werden während maximal drei Monaten sozial- und sonderpädagogisch betreut, wobei das Ziel die Wiedereingliederung in die Stammklasse ist.</p> <p>VZÄ: Die Vollzeitäquivalente beziehen sich auf das gesamte Kalenderjahr, d.h. 1 VZÄ entspricht einem zu 100% besetzten Arbeitsplatz im gesamten Kalenderjahr. Wechselt der Beschäftigungsgrad während des Jahres, so wird der gewichtete Mittelwert verwendet.</p>
5	Statistische Einheit	Als statistische Einheiten der Bildungsstatistik gelten Bildungsinstitutionen im In- und Ausland, an denen sich sowohl Einwohner und Einwohnerinnen Liechtensteins, als auch Ausländerinnen und Ausländer, ausbilden und unterrichten.
6	Grundgesamtheit	<p>Wesentliche Grundgesamtheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einwohner und Einwohnerinnen Liechtensteins, die sich im Berichtsjahr an Bildungsinstitutionen im In- oder Ausland ausbilden (Schulkinder/ Studierende aus Liechtenstein) – Personen, die sich im Berichtsjahr an liechtensteinischen Bildungsinstitutionen ausbilden (Schulkinder/ Studierende in Liechtenstein) – Personen, die im Berichtsjahr an Bildungsinstitutionen unterrichten (Schulpersonal in Liechtenstein)
7	Dokumentation	Weitere Informationen zur Methodik und Qualität finden Sie in der Publikation Bildungsstatistik im Kapitel C Methodik und Qualität.

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
		http://www.llv.li/#/12300/-bildung
8	Datenrevision	Es wurde keine Datenrevision vorgenommen.
9	Hinweis	